



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 23.09.2015

Geschäftszeichen BS - Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.10.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 421/15

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 117.927 Euro zu bewilligen.

2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 11.397 Euro zu bewilligen.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 30.09.2015 beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 21.10.2015 mündlich berichtet.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2015
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports			
Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	129.324 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	129.324 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	92.296 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	129.324 €		
Summe	221.620 €		€
Verfügbar:	814.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 117.927 Euro zu erteilen.

1.1. DAV - Sektion Ulm e.V. – Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Ulmer Hütte am Arlberg

Die Sektion Ulm des Deutschen Alpenvereins hat am 14.07.2015 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Ulmer Hütte eingereicht.

Unter anderem umfasst die geplante Sanierung die energetische Sanierung der Gebäudehülle und den Einbau einer neuen Wärmeversorgungsanlage.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, da die Schindelfassade nicht hinterlüftet ist und an vielen Stellen bereits ausgebessert werden musste, an den Fenstern Fäulnisbefall festzustellen ist und in den Stuben starke Zugluft eintritt. Desweiteren ist die eingebaute Dampfheizung veraltet und aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht mehr vertretbar.

Die Gesamtkosten für diese umfangreiche Sanierung auf der Ulmer Hütte belaufen sich auf 461.000 Euro netto.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen an der Materialseilbahn betragen weitere 46.220 Euro netto.

Der Gesamtaufwand des DAV für die beiden Sanierungsbereiche beträgt somit insgesamt 507.220 Euro netto beziehungsweise 603.592 Euro brutto.

Die Finanzierung der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar (Netto-Beträge):

Gesamtkosten	507.220 Euro
davon	
Spenden	110.000 Euro
Landeszuschuss über den DAV	
Landesverband Baden-Württemberg	101.444 Euro
Zuschuss Stadt Ulm	53.015 Euro
Sonderpacht (vertraglich vereinbart)	40.000 Euro
Darlehen	200.000 Euro
Eigenmittel	2.761 Euro

Berechnung Zuschuss Stadt Ulm

Der DAV Landesverband Baden-Württemberg gewährt für diese umfangreiche Sanierung der Ulmer Hütte einen Zuschuss in Höhe von 101.444 Euro. Eine zusätzliche Förderung durch den Württembergischen Landessportbund ist ausgeschlossen, da der Zuschuss aus dem gleichen Fördertopf bezahlt werden würde (Doppelförderung!).

Der WLSB hat sich bereit erklärt für die Stadt Ulm die zuwendungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Laut WLSB können die Kosten für die Sanierung der Materialseilbahn nicht berücksichtigt werden.

Bei den Gesamtkosten in Höhe von 548.590 Euro brutto für die Sanierung der Ulmer Hütte können nach Berücksichtigung von 100% Vorsteuerabzug und einer anteiligen sportlichen Nutzung von 23 % insgesamt 106.030 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Nach den geltenden städtischen Sportförderrichtlinien handelt es sich bei der Ulmer Hütte um eine Sondersportanlage. Da diese Hütte bei der Ulmer Bevölkerung hinreichend bekannt ist und starken Zulauf hat, **schlägt die Verwaltung vor, für den reinen sportlichen Bereich, einen Zuschuss in Höhe von max. 53.015 Euro netto zu gewähren.**

1.2. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung der Sanitäreanlagen im Hans-Lorenser-Sportzentrum

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 02.07.2015 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Duschen und Sanitäreanlagen im Hans-Lorenser-Sportzentrum beantragt. Auf Antrag wurde dem Verein am 23.07.2015 eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Nach 20-jähriger Nutzung ist die Sanierung/Modernisierung der Sanitäreanlagen aus energetischen und ressourcensparenden Gesichtspunkten notwendig.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 139.850 Euro brutto.

Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs von 77,2 % können laut WLSB 110.350 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.

Von Seiten der Stadt Ulm können diese vom WLSB festgestellten zuwendungsfähigen Kosten nicht übernommen werden. Die Stadt kann nur die Kosten (Neubau- / Sanierungskosten) für Räumlichkeiten als zuwendungsfähig anerkennen die dem originären Vereinssport zugeordnet werden können. Dadurch kann eine mögliche Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Ulmer Fitnessstudios ausgeschlossen werden.

Zusammen mit dem WLSB wurde in einem gemeinsamen Termin ein Lösungskonzept erarbeitet, wie die Stadt Ulm im Bedarfsfall die Räumlichkeiten einer Vereinssportanlage mit Fitnessbereich bewerten und bezuschussen kann .

Diese Bewertung wird auf Basis der Nutzung und Belegung der einzelnen Räumlichkeiten vorgenommen.

Basis für Berechnung des Zuschusses:

Entsprechend dieser Vorgehensweise können die 2 Gymnastikräume sowie der Aerobicraum des Hans-Lorenser-Sportzentrums zu 100 % dem originären Vereinssport zugeordnet werden.

Der Fitnessbereich wird nach der aktuellen Mitgliederstatistik des SSV Ulm 1846 e.V. von 1745 Trainierenden genutzt. Laut pauschaler Berechnung des Vereins sind davon 20,05 % - dies entspricht 350 Personen - Leistungssportler/innen aus den verschiedenen Abteilungen des Vereins, die das Hans-Lorenser-Sportzentrum für Trainingseinheiten im Rahmen ihres Trainingsprogrammes und damit als Abteilungssport nutzen. Für die pauschale Berechnung wurde bisher kein Nachweis vorgelegt.

Bei der nachfolgenden Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten ist die Verwaltung von einem 20%-Anteil ausgegangen.

Der Zuschuss wird in der bewilligten Höhe aber nur gewährt, wenn bei der Schlussabrechnung der Maßnahmen ein Einzelnachweis dieser 350 im Hans-Lorenser-Sportzentrum trainierenden Leistungssportler/innen vorgelegt wird. Ist dies nicht der Fall wird der Zuschuss auf Basis der nachgewiesenen Sportleranzahl entsprechend reduziert.

Berechnung des Zuschusses

Hans-Lorenser-Sportzentrum	Fläche in m ²	Anrechenbare Fläche aufgrund Belegung	Prozentsatz
Fitnessfläche	625	125	20%
Aerobicraum	152	152	100%

Gymnastik/Cycling	82	82	100%
Gymnastik/Aerobic	271	271	100%
Gesamt	1130	630	

Die anrechenbare Gesamtfläche beträgt 630 m² und entspricht 55,75 % der Gesamtfläche.

Gesamtkosten 139.943 Euro brutto
davon 55,75 % zuwendungsfähig 78.018 Euro brutto
abzüglich 77,2 % Vorsteuer - 9.617 Euro

Summe netto 68.401 Euro netto
50% Zuschuss 34.201 Euro netto

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der oben dargestellten Berechnung, einen Zuschuss in Höhe von max. 34.201 Euro netto zu gewähren.

1.3. ESC Ulm e.V. – Wärmedämmung am Tennisheim

Der ESC Ulm e.V. hat am 26.05.2015 einen Zuschuss für die Wärmedämmung der Süd- und Westseite am Tennisheim beantragt.

Das vorhandene Wärmedämmverbundsystem ist lose und undicht und muss dringend erneuert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.356 Euro brutto. Der WLSB anerkennt nach Abzug von 50% der Kosten für die nicht-sportliche Nutzung (Aufenthaltsraum und kleine Küche) 4.680 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, bei dieser Maßnahme von den durch den WLSB festgestellten zuwendungsfähigen Kosten abzuweichen und die gesamten Kosten in Höhe von 9.356 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen, da es sich bei der vorliegenden Maßnahme um die Sanierung der Fassade handelt und nicht um die vom WLSB als nicht-sportlich definierten Räumlichkeiten, die zudem nur von den Vereinsmitgliedern genutzt werden.

Bei einer Anerkennung von Gesamtkosten in Höhe von 9.356 Euro brutto würde der Zuschuss max. 4.678 Euro brutto betragen.

1.4. ESC Ulm e.V. - Neuer Boden für Kegelbahn

Der ESC Ulm e.V. hat am 01.09.2015 einen formlosen Antrag für die Sanierung des PVC-Bodens zwischen den Kegelbahnen beantragt. Beim WLSB kann für diese Maßnahme kein Zuschuss beantragt werden, da ein Zuschussantrag erst ab einer Gesamtsumme von 2.500 Euro beim WLSB eingereicht werden kann.

Die Erneuerung des Bodens beläuft sich auf insgesamt 2.065 Euro brutto. Die Kegelabteilung des ESC Ulm hat 2 Frauenmannschaften (Frauenmannschaft 1 kegelt in der 2. Bundesliga) sowie eine Männer- und eine gemischte Mannschaft. Eine Jugendmannschaft ist im Aufbau.

Zudem wird seit vielen Jahren von der Kegelabteilung des ESC Ulm e.V. das TOP 12 Turnier für die besten Sportkeglerinnen und Sportkegler (Erstplatzierte bei Württembergischen Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften) ausgetragen.

Da die Kegelbahnen für die Kegelabteilung und somit den Vereinssport unerlässlich sind, schlägt die Verwaltung vor, für den Austausch des PVC-Bodens, einen Zuschuss in Höhe von max. 1.033 Euro brutto zu gewähren.

1.5. ESC Ulm e.V. – Erneuter Diebstahl am Vereinsheim

Auf dem Vereinsgelände des ESC Ulm in der Einsteinstraße wurden Ende Juli 2015 erneut innerhalb von 2 Nächten insgesamt 70 Meter Kupferplatten und –rinnen vom Dach des Vereinsheims abmontiert und gestohlen. Der Schaden wird von Seiten der Versicherung nicht übernommen.

Bereits im Mai 2014 wurde beim Verein 5 Mal eingebrochen und Kupfer entwendet. Dieser Schaden musste ebenfalls vom Verein übernommen werden. Von Seiten der Stadt Ulm wurde für die Erneuerung der Dachrinne im Oktober 2014 ein Zuschuss von 5.704 Euro (Gesamtkosten 11.407 Euro) bewilligt und ausbezahlt.

Der Verein hat sich nach dem erneuten Diebstahl mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe an die Stadt Ulm gewandt, da er sich in seiner Existenz bedroht sieht. Es hat ein Termin vor Ort stattgefunden. Bei diesem wurde besprochen, dass zum Schutze des Vereins die Kupferverwahrung komplett ausgetauscht und verwertet wird. Von Seiten der Verwaltung wurde dem Verein schnelle Hilfe zugesichert und zugesagt, die Kosten für den Tausch ausnahmsweise komplett zu übernehmen und aus der investiven Sportförderung zu finanzieren.

Auf dieser Basis hat der Verein Angebote eingeholt. Bisher liegen zwei Angebote vor; die Kosten liegen demnach zwischen 20.000 Euro und 25.000 Euro. Die genauen Gesamtkosten können erst beziffert werden, wenn vor Auftragsvergabe das favorisierte Angebot bei einem Vor-Ort-Termin auf Vollständigkeit geprüft wurde.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise.

2. Sportgeräte /Pfleegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 11.397 Euro zu erteilen.

2.1. TSG Söflingen 1864 e.V. – Anschaffung Sprungtisch und Tumblingbahn

Der Verein hat am 25.06.2015 einen Zuschussantrag für einen Sprungtisch ErgoJet (3.692 Euro brutto) sowie eine Tumblingbahn (4.301 Euro brutto) eingereicht. Die Geräte werden von der Turnabteilung der TSG Söflingen für das Training unter Wettkampfbedingungen benötigt. Die Gesamtkosten betragen 7.993 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, der TSG Söflingen 1864 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 3.997 Euro brutto zu gewähren.

2.2. RSV Ermingen e.V. – Modernisierung der Schießanlage

Der RSV Ermingen hat am 13.07.2015 einen Zuschuss für die Erneuerung der Schießanlage im Untergeschoss der Sporthalle in Ermingen beantragt.

Die Abteilung Schützen hat aktuell 48 Mitglieder und nimmt mit 5 Mannschaften an Mannschaftswettkämpfen teil.

Das Komplettangebot für 9 elektronische Schießstände der Fa. Disag beläuft sich auf insgesamt 23.602 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden 14.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem RSV Ermingen einen Zuschuss in Höhe von max. 7.200 Euro brutto zu gewähren.

2.3. SSV Ulm 1846 Fußball e.V. – Kauf einer Motorsense

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat am 03.08.2015 einen Zuschuss für die Beschaffung einer Motorsense für die Pflege der Rasenspielfelder beantragt.

Die Anschaffungskosten betragen 399 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 200 Euro brutto zu gewähren.